

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Beziehungen, Gesundheit und die I-Community prägen die Titelschutz-Ideen

Lebenshilfe und Spaß signalisiert der Berliner Privatsender SAT.1 mit seinen Ankündigungen „Wie verführe ich meinen Ehemann“ und „Nur ein bisschen schwanger“, während die Kollegen von paar-excellence.de aus Hamburg das Verlieben einfacher und vor allem preiswert machen wollen. Kompromisslos will der Norddeutsche Rundfunk seine Zuschauer bzw. Hörer mit „Auf den Punkt“ oder „Keine Ausrede!“ bedienen. In eine ähnliche Richtung zielt auch die Hamburger Schwarzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG mit „Alles Lüge? Die Stunde der Wahrheit“.

Das Thema Gesundheit steht nicht nur bei der Politik hoch im Kurs. So denkt die PORTAMED GmbH aus Berlin über den Titel „deugem – Deutsches Gesundheitsmagazin“ nach. Ein Mandant der Münchner Rechtsanwälte Auer, Witte, Thiel sieht Chancen für „My Private Spa“.

Gleich 20 Mal packt die Wuppertaler Agentur Panroyal GmbH den Begriff „I“ an, von „I-phon“ über „I-mobil“ und „I-brain“ bis „I-Q“. Möglicherweise hat hier die „I-Pod“-Erfolgsstory mit ihren vielfältigen kommunikativen Varianten inspirierend gewirkt. (ps)

SJ Berwin Frankfurt holt sich IP-Verstärkung



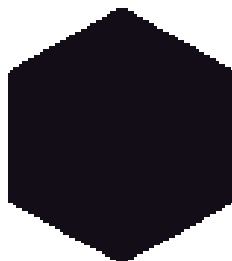
Dr. Stefan Krüger (40) ist Mitte Januar als Partner in die wirtschaftsrechtliche Sozietät SJ Berwin (www.sjberwin.com) gewechselt. Ihn begleiten **Manuela Finger** (33) und **Manuel Biehler** (32), die schon bei Freshfield Bruckhaus Deringer als Associates mit Krüger gearbeitet haben. Zusammen wollen sie den Praxis-Bereich IP/IT bei SJ Berwin weiter ausbauen.

Krüger arbeitete im Zuge seiner Ausbildung in So-

zietäten in Los Angeles, Washington D.C. und Boston. 1996 kam er als Associate zu Gaedertz (inzwischen Mayer Brown Rowe & Maw) und wechselte später zu Freshfields Frankfurt, wo er seit 2001 als Partner tätig war. Er berät Unternehmen wie Nintendo, Microsoft, Vivendi Universal, PepsiCo, eBay und Lycos in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und Markenrechts.

SJ Berwin versteht sich als internationale full-service Wirtschaftskanzlei und verfügt über mehr als 550 Anwälte an den Standorten Berlin, Brüssel, Frankfurt, London, Madrid, Mailand, München Paris und Turin. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Welche Angaben gehören ins Impressum?	2
Kennzeichenrecht: Tippfehlerldomain „Bundesliag“	3
Namensstreit um „Galileo“	3
Titelschutzanzeigen: 91 neue Titel geschützt	4-9
Impressum	8



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Die 91 neuen Titel dieser Woche

A	F	I	P
ALLES LÜGE? DIE STUNDE DER WAHRHEIT	FAHR DU DOCH! Fight Night	I-brain	Printbuyer
Arena Fight Night	Fun(k)haus	I-call	R
Auf den Punkt	G	I-cell	rfid-Insider
B	GEH DOCH ZU HAUSE	I-com	run ²
Bioethanol und Bioenergie	gratis verlieben.de	I-connect	S
Brain 1	H	I-dea	Siegerland mein Heimatland
Brain One	Hightec Hightouch	I-ever	sofatronic Kaleidoscope
C	I	I-first	sofatronic Kaleidoscope DVD
COOXT	I-brain	I-fon	sofatronic Kaleidoscope HD
COOXT - Wir bringen das Web zum Kochen.	I-call	I-fone	T
COOXTER	I-cell	I-globe	the netizan
D	I-com	I-mobil	TOUCH - Institut für mediale und körperorientierte Le- bensberatung.
Der Hirtenjunge und der Wolf	I-connect	I-mobile	U
Der Wunsch des König Midas	I-dea	I-net	umsonst verlieben.de
deugem - Deutsches Gesund- heitsmagazin	I-ever	Inside RFID	V
Die Geschichte von Hänschen Apfelkern	I-first	International Mine Clearance Fund	Vergabe24
Die Griffelmagd	I-fon	International Mine Clearing Fund	Vision Watcher
DIE GUTE NACHT SHOW	I-fone	N	W
Die heilende Kraft der Lebens- mittel	I-globe	Nano & Applications	We Play
Die Tester	I-mobil	N-Touch	We Play Magazin
Domain-TV	I-mobile	N-Touch Mag	WENN EINER TRÄGT DES AN- DEREN LAST
DREI FÜR ALLE FÄLLE	I-net	N-Touch Magazin	Wie angelt man sich seine Chefin?
E	Inside RFID	Nur ein kleines bisschen schwanger	Wie verführ' ich meinen Ehe- mann
Erdgas-Pressedienst	International Mine Clearance Fund		X
European Mine Clearance Fund	International Mine Clearing Fund		X Das Magazin für Afrokultur
European Mine Clearing Fund	I-phon		
	I-Q		
	IQ Investors' Quarterly		
	I-see		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

06.02.2007, Woche 06, Nr. 809
Anzeigenschluss: 02.02.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.02.2007, Woche 07, Nr. 810
Anzeigenschluss: 09.02.2007, 10 Uhr

Welche Angaben gehören in ein Fachzeitschriften-Impressum?

Die Impressumspflicht ist ein Teil des Presseordnungsrechts und gilt für alle Druckwerke. Nur sogenannte „harmlose“ Druckwerke, wie beispielsweise Werbeprospekt und Formulare können auf ein Impressum verzichten. Die gesetzlich für ein Impressum not-

wendigen Angaben werden durch die Landespressegesetze für jedes Bundesland geregelt. Der Verlag ist zwar in der Gestaltung und Platzierung des Impressums frei, aber einige Angaben sind absolut notwendig. So muss die Anschrift des

Verlages bzw. der Redaktion für alle presserechtlich verantwortlichen Personen (z.B. der verantwortliche Redakteur und der Anzeigenleiter) und die Anschrift des Druckers aufgeführt sein. Die Deutsche Fachpresse hat jetzt ein Beispiel-Impressum für Fachverlage erstellt

(www.deutsche-fachpresse.de). Dabei wurden mit unterschiedlicher Farbgebung sowohl die verbindlichen Angaben, als auch Bestandteile, die nicht zwingend vorgeschrieben, aber für den Gesamteindruck wichtig sein können, hervorgehoben. (al)

Tippfehlerdomain „bundesliag.de“ verletzt Kennzeichenrecht „Bundesliga“

Das Landgericht Hamburg (Az: 315 O 279/06) hatte am 31.08.2006 über die Frage zu entscheiden, ob auf einen entsprechenden Antrag der Klägerin - die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH - der Beklagte die Nutzung der Domain „bundesliag.de“ unterlassen und in die Löschung einwilligen muss. Der Beklagte ist Inhaber einer der größten Internet-Portale zum Thema Fußball in Deutschland und hatte sich die streitgegenständliche Domain bereits im Jahr 2003 reservieren lassen. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Registrierung der Domain „bundesliag.de“ eine fortdauernde Störung des Rechts der Klägerin an dem namensartigen Kennzeichen „Bundesliga“ bzw. „bundesliga.de“ darstellt

und gab der Klage gem. §§ 12, 823, 1004 Abs. 1 (analog) BGB statt.

Das Gericht führte in der Entscheidung aus, dass es sich bei dem klägerischen Begriff „Bundesliga“ um ein namensartiges Kennzeichen handle, das geeignet sei, das Unternehmen bzw. den Geschäftsbetrieb der Klägerin unterscheidungskräftig zu bezeichnen. Daneben habe die Klägerin durch Benutzung der Domain „bundesliga.de“ ein nach dem Namensrecht geschütztes Recht an der Internetadresse als namensartiges Kennzeichen.

Da aufgrund der Verwendung eines hochgradig ähnlichen Zeichens ein signifikanter Anteil des Ver-

kehrs annehme, dass sich hinter dem Internetauftritt des Beklagten der Rechtsinhaber der Bezeichnungen „Bundesliga“ bzw. „bundesliga.de“ befinde, sei ein Gebrauch des Namens der Klägerin in der Form einer Namensanmaßung gegeben. Der Beklagte habe auch keinerlei Rechte an der von ihm gewählten Bezeichnung gehabt. Dies wäre nach den Ausführungen des Gerichts nur dann der Fall gewesen, wenn er alsbald nach Registrierung der Domain „branchenferne Aktivitäten, die den Funktionsbereich der Klägerin keinesfalls hätten tangieren können“, aufgenommen hätte. Der Beklagte hatte sich diesbezüglich lediglich dahingehend eingelassen, unter der URL eine Satireseite über Fuß-

ballereignisse einrichten zu wollen. Tatsächlich war die Domain seit Registrierung vor über 2 Jahren nicht genutzt worden.



Mitgeteilt von Rechtsanwalt **Jochen Jüngst, LL.M.** (Nottingham), Kanzlei Dörre Rechtsanwälte, Hamburg

Landgericht Hamburg
Urteil vom 31.08.2006
Az: 315 O 279/06

Namensstreit um „Galileo“

Ein irdischer Streit wirft Schatten auf das europäische Satellitennavigationssystem „Galileo“. Die englische Firma Galileo International Technology, Entwicklerin und Vertreiberin von elektronischen Reservierungssystemen für Reisebüros, klagt gegen die in Ottobrunn niedergelassene Galileo Industries GmbH, die einen Teil des prestigeträchtigen Navigationssystems mit entwickelt. Die Engländer pochen auf ihre älteren Rechte an dem Namen „Galileo“ und wollen der Beklagten deshalb die Nutzung verbieten lassen. Die Herstellerin von Reservierungssystemen, die ihr System namens „Galileo“ bereits vor 20 Jahren

entwickelte und damit mittlerweile in mehr als 150 Ländern vertreten ist, hat die Marke „Galileo“ umfassend schützen lassen. In Europa ließ das Unternehmen im Jahr 2001 zwei Marken ins Register eintragen. Galileo Industries wurde erst 2004 gegründet und trat mit seinem Namen damit erst sehr viel später in Erscheinung. Dem Unternehmen werden deshalb nur geringe Chancen eingeräumt, das Verfahren zu seinen Gunsten zu entscheiden.

Wie die Wirtschafts Woche berichtete, liegt dem Gericht ein Vergleichsvorschlag vor, über den derzeit verhandelt wird. Danach soll das Satellitenkonsortium dem

Computer-Reservierungssystem eine Abfindung von zehn Millionen Euro bezahlen. Im Gegenzug soll dem Satellitenbetreiber in einer marken- und firmenrechtlichen Abgrenzungsvereinbarung erlaubt werden, den Namen Galileo für das Projekt weiter zu verwenden.

Paragraph als EU-Marke?

Vor dem europäischen Markenamt läuft derzeit der Versuch, das Paragraphenzeichen zu monopolisieren. Im September 2006 hatte die Kanzlei Linklaters für die juristische Person Troy Moorhouse aus Brooklyn, USA, die Marke beim HABM (Harmonisierungs-

Galileo International Technology führt nicht nur mit der Ottobrunner Firma einen Namensstreit. Der Fall beschäftigte bereits viele andere Gerichte, darunter auch den EuGH in Luxemburg.

Quelle: markenbusiness.de

amt für den Binnenmarkt) angemeldet. Derzeit läuft die Prüfung auf absolute Eintragungshindernisse. Geschützt werden sollen u.a.: Men's, women's and children's clothing and accessories.

Quelle: markenbusiness.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bioethanol und Bioenergie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Universitätsstraße 74a, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

deugem - Deutsches Gesundheitsmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PORTAMED GmbH,
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TOUCH - Institut für mediale und körperorientierte Lebensberatung.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Naturheilpraxis Schulz,
Bismarckstraße 46, 41061 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Weg aus der Sackgasse: nicht nur erzählt, sondern gelebt!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Horst Rieder,
Allerheiligen 7, A - 4320 Perg / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

My Private Spa

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen und Internet (Online- und Offline-Dienste).

**RAe Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

sofatronic Kaleidoscope sofatronic Kaleidoscope DVD sofatronic Kaleidoscope HD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sofatronic GmbH,
Stahlwiete 23, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hightec Hightouch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Jahrbuch Energiewirtschaft

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Hölters & Elsing,
Kurfürstendamm 185, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die Griffelmagd

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Vision Watcher Siegerland mein Heimatland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Filmgold,
Querstraße 2, 57078 Siegen**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nano & Applications

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Thomas Leicht,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

run²

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**FPS Fritze Paul Seelig,
Königsallee 62, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

München - Von der Brücke zur Stadt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LuNa Kommunikation & Verlag,
Lerchenstraße 36, 85635 Höhenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

COOXT COOXT - Wir bringen das Web zum Kochen. COOXT Domain-TV

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, Stadion-TV einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Digitalprojekt,
Kleine Kirchstraße 10, 55278 Uelversheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wie verführ' ich meinen Ehemann Nur ein kleines bisschen schwanger Wie angelt man sich seine Chefin?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

the netizan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Uwe Hentschel,
Hagenring 39, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Printbuyer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**DAMM & MANN Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

kostenlos verlieben.de gratis verlieben.de umsonst verlieben.de kostenfrei verlieben.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**paar-excellence.de,
Meckelfelder Weg 2, 21079 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

rfid-Insider Inside RFID

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Rechtsanwältin Katja Liebich,
Fehrbelliner Straße 16, 14612 Falkensee**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mine Clearance Fund International Mine Clearance Fund Mine Clearing Fund International Mine Clearing Fund European Mine Clearing Fund European Mine Clearance Fund Erdgas-Pressedienst

in allen Schreibweisen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Groß- und Kleinschreibung, und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**Kirchner & Richrath Rechtsanwälte,
Siebenmorgen 40 a, 51427 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

N-Touch N-Touch Mag N-Touch Magazin We Play We Play Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**ALLES LÜGE? DIE STUNDE DER WAHRHEIT
FAHR DU DOCH!
DIE GUTE NACHT SHOW
GEH DOCH ZU HAUSE
DREI FÜR ALLE FÄLLE**

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Maple Surple
Music + Language = Maple Surple
Musik + Sprache = Maple Surple
Maple Surple Vol. I „Sing Together!“**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Titelkombinationen, Wort- und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere für Print- und Druckerzeugnisse aller Art, Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch für CD-Rom, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse, Internet und Intranet.

**Rechtsanwalt Dr. Stephan Rippert, ReedSmith LL.P.,
Fünf Höfe, Theatinerstraße 8, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Fight Night
Arena Fight Night**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für folgende Medien: Hörfunk, Film, Fernsehen, Internet.

**Holme Roberts & Owen Germany LLP,
Rechtsanwalt Dr. Peter Katko,
Rosental 4, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**I-phon
I-fone
I-fon
I-tel
I-mobile
I-mobil
I-net
I-globe
I-connect
I-cell
I-call
I-voice
I-first
I-ever
I-com
I-brain
I-see
I-spirit
I-dea
I-Q**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Panroyal GmbH,
Berghauser Straße 1-5, 42349 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mut zum Mut

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Brain One
Brain 1

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Oliver Welling,
 Knorrestraße 5, 20099 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

IQ Investors` Quarterly

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Stockheim Media GmbH,
 Breite Straße 80-90, 50667 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Auf den Punkt
Keine Ausrede!

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

NORDEUTSCHER RUNDFUNK,
 Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Vergabe24

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste, Computerprogramme, Druckereierzeugnisse und Datenträger aller Art sowie sonstige Medien.

ausschreibungs-abc GmbH,
 Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0
 Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
 Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
 Druckauflage: 3.400
 Verbreitete Auflage: 3.100
 Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
 Der Titelschutz Anzeiger
 mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen,
 digitalen und elektronischen Medien
 (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
 Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
 Verkehrskreis kostenlos.
 p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
 Kto. 1105 212 649,
 BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228,
 Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
 Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
 Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
 Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
 matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
 sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
 würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
 die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
 Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

X Das Magazin für Afrokultur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und auf allen Bedeutungsebenen.

Natasha Kelly,
Laischaftsstraße 16, 49080 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WENN EINER TRÄGT DES ANDEREN LAST Die Tester Fun(k)haus

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Wunsch des König Midas Der Hirtenjunge und der Wolf Die Geschichte von Hänschen Apfelkern Die heilende Kraft der Lebensmittel

- Gesundheit aus Obst und Gemüse
- Alte Hausmittel aus der Naturheilkunde
- Die heilende Kraft der Kräuter

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____